



Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 26.05.2020

Anwesend

- Vorsitz

Karsten Lange

- Verwaltung

Peter Huber
Ingo Jahn
Reiner Kandel
Kerstin Sack
Andreas Paul Vogel

- Mitglieder

Andreas Behringer
Carolin Glandorf
Ludwig Holle
Dr. Brian Huck
Martin Malcherek
Dr. Karsten Steinke
Mareike von Jungenfeld

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Gregor Merkel

- Schriftführung

Marvin Netzer

Entschuldigt fehlen

- Schriftführung

Ellen Schneider

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.03.2020
3. Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2018
4. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Kenntnisnahme über das Ergebnis des Gesamtabschlusses 2018
6. Prüfplan 2020 des Revisionsamtes
7. Elektronisches Hinweisgebersystem
8. Verschiedenes

öffentlich

Punkt 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 2 Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.03.2020

Herr Huber trägt zu den noch offenen Punkten aus der Niederschrift vom 10.03.2020 folgendes vor:

Bezüglich der Folgen eines nicht gesetzeskonformen Zustandes wegen Fristversäumnissen bei Jahresabschlüssen (Protokoll S. 6) äußert Herr Huber, dass Corona bedingte Lockerungen angedacht seien. Herr Vogel betont daraufhin, dass diese Lockerungen wahrscheinlich gar nicht benötigt werden.

Herr Huber erklärt, dass aufgrund der längeren Erkrankung der einzigen Programmiererin die Erweiterung des Revisionstools um ein Ampelsystem derzeit nicht möglich ist (Protokoll S. 6, Bericht S. 18).

Ein Papier mit einer Aufstellung der vom Revisionsamt ausgesprochenen Empfehlungen (Protokoll S. 7) wurde durch Herrn Huber an die Mitglieder des Ausschusses ausgehändigt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, das Papier als Anlage der Niederschrift beizufügen.

Zur Prüfung von Leistungsverzeichnissen bei Ausschreibungen (Protokoll S. 7) führte Herr Huber aus, dass eine neue Stelle für Baustellenkontrollen geschaffen wurde und diese auch seit Februar 2020 besetzt ist. Die örtliche Überprüfung und der Abgleich des Leistungsverzeichnisses mit den tatsächlichen verbauten Fabrikaten/Produkten/Materialien gehört u.a. zu den Aufgaben der neuen Stelle.

Herr Huber berichtet, dass Amt 10 eine Neukonzeption der IT-Projekte vorbereitet. Erst im Anschluss erfolgt die Erstellung der neuen Dienstanweisung für Programmprüfungen (Protokoll S. 7, Bericht S. 31). Aufgrund von Corona wird sich die Erstellung verzögern.

Bezüglich der Kontrollen der Ordnungsbehörde (Protokoll S. 10) erläutert Herr Huber, dass die Kontrollen nach aktuellen Prioritäten durchgeführt werden. Beim Rechts-, Standes- und Ordnungsamt wird demnächst eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, um Kennzahlen für Kontrollen zu ermitteln.

Herr Kandel teilt eine Liste mit Informationen zu den 5 größten Bauprojekten (Protokoll S. 10) der Stadt Mainz aus und erläutert diese. Er geht auf den aktuellen Sachstand der jeweiligen Baumaßnahme ein und nennt die Gründe für Verzögerungen.

Abschließend stellt Herr Huber mit Hilfe einer Grafik den Krankenstand (Protokoll S. 10) innerhalb der Stadt Mainz dar. Die seitens der Stadt Mainz ermittelte Zahl der Krankentage pro Jahr ist höher als die Durchschnittswerte der KGSt und des Städtetages. Herr Huber führt hierzu aus, dass die Stadt Mainz nicht an dem Vergleichsring der KGSt teilnimmt und sich stattdessen an den Erhebungen des Städtetags orientiert.

Bezugnehmend auf den mündlichen Vortrag von Herrn Huber fragt Herr Dr. Huck, ob es sich bei der Zahl der Stadt Mainz um die durchschnittlichen Krankenstände der Planstellen handelt und ob es bei ansteigenden Krankentagen und dementsprechend sinkender Leistungsfähigkeit Möglichkeiten zum Gegensteuern gibt. Herr Huber antwortet darauf, dass es im Rahmen einer Organisationsuntersuchung möglich ist neue Stellen anzumelden, um krankheitsbedingte Ausfälle zu kompensieren. Somit kann der Krankenstand berücksichtigt werden und die Leistungsfähigkeit erhalten bleiben. Die Anmeldung der Stellen obliegt aber den Ämtern. Herr Behringer stellt eine Frage zum allgemeinen Aufbau der Tabelle, insbesondere zu den letzten beiden Spalten. Diese wird von Herrn Holle beantwortet. Herr Holle fragt warum Mainz weit über dem Durchschnitt anderer Städte liegt und warum der Prozentsatz der Krankentage Jahr für Jahr weiter steigt. Herr Huber erwidert, dass sich Mainz bei der Berechnung der Zahl am Städtetag zwar orientiert, aber dass die Berechnung nicht auf identischen Verfahren basiert und somit eine Vergleichbarkeit nur bedingt gegeben ist. Herr Kandel äußert ergänzend, dass die Stadt Mainz eine Gesamtzahl für den Krankenstand berechnet, während die KGSt nach Berufsgruppen getrennte Zahlen ermittelt. Herr Huber verweist auf die Zuständigkeit des Haupt- und Personalausschuss für diese Thematik.

Herr Dr. Huck stellt eine Frage bezüglich des Vorgehens des Ordnungsamtes bei Kontrollen. Er möchte wissen wie die Mitarbeiter des Ordnungsamtes erkennen bzw. bewerten können, ob der Zustand einer Straße noch in Ordnung ist, ob Restaurants die Vorgaben erfüllen, Baustellen korrekt betrieben werden, etc. Hierbei stellt sich ihm die Frage wie der Vergleich zwischen dem genehmigten Soll und dem tatsächlichen Ist erfolgt. Herr Huber antwortet, dass die Mitarbeiter über Tablets verfügen, mit denen sie Zugriff auf alle relevanten Daten haben, und so eine vor Ort Prüfung durchführen können.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab es keine Einwände gegen die Niederschrift vom 10.03.2020. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

16:55 Uhr bis 17:02 Uhr: Pause und durchlüften des Raumes.

Punkt 3 Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2018

Nachdem Herr Lange den TOP aufgerufen hat, stellt Herr Huber zunächst einige wichtige Punkte vor. So gibt es im Gesamtabschluss keine wesentlichen Feststellungen, alle Fristen wurden eingehalten, die gesetzlichen Regelungen wurden beachtet und die Aufrechnungsdifferenzen konnten erneut verkleinert werden.

Bei den Aufrechnungsdifferenzen geht Herr Huber auf eine offene Forderung von knapp

2 Mio. € zwischen der Stadt Mainz und der Wohnbau Mainz ein. Hier merkt er an, dass eine Aufklärung des Sachverhaltes von Amt 20 vor Fertigstellung des Gesamtabschlusses wünschenswert gewesen wäre. Herr Vogel erläutert daraufhin, dass dies auf Grund von damaliger Zeitnot nicht möglich war und dass sich der Sachverhalt aktuell noch in Aufklärung befindet und eine Klärung bis zum GA 2019 angestrebt wird. Das Problem wurde gefunden und die Behebung läuft. Herr Huber wertet die immer kleiner werdenden Aufrechnungsdifferenzen als ein Beleg für die gute Aufklärungsarbeit und Zusammenarbeit der Ämter.

Vor Einstieg in den Bericht stellt Herr Lange fest, dass jedes Mitglied die Unterlagen zugeschickt bekommen hat und eine Beschlussvorlage vor sich auf dem Tisch hat. Der Bericht wird seitenweise besprochen.

Der Vorsitzende fragt die Ausschusmitglieder, ob es Anmerkungen zur Methodik des Gesamtabschlusses (Buchstaben A-E) gibt.

Herr Holle bittet um eine Erklärung, warum die Sparkasse nicht berücksichtigt wird. Herr Dr. Steinke äußert darauf, dass es sehr aufwendig wäre, eine Bank in einem Konzern zu konsolidieren. Des Weiteren wäre die Stadt Mainz hierzu nicht verpflichtet und hat folglich darauf verzichtet. Herr Huber verweist auf das Prüfschema für Konsolidierungen auf Seite 12 des Gesamtabschlusses und dass die Sparkasse die dortigen Voraussetzungen nicht erfüllt. Herr Vogel und Frau Sack bestätigen die Aussage von Herr Dr. Steinke, dass die Stadt Mainz gemäß §109 GemO die Sparkasse nicht berücksichtigen muss.

Herr Merkel möchte wissen warum der Abschluss vom Revisionsamt geprüft wird und ob dies auch durch einen Wirtschaftsprüfer möglich wäre. Herr Huber sagt dazu, dass gemäß der GemO die Prüfung des Gesamtabschlusses grundsätzlich eine Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes sei. Es besteht aber die Möglichkeit sich sachverständiger Dritter zu bedienen. Hiervon hat das Revisionsamt keinen Gebrauch gemacht.

Fortführend fragt der Vorsitzende, ob es Fragen zur Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung gibt. Dies ist jeweils nicht der Fall.

Herr Merkel möchte wissen, warum Wertabschreibungen bei der jährlichen Ermittlung des Geschäfts- und Firmenwertes (s. Bilanz Seite 6) im Konzern Landeshauptstadt Mainz keine Berücksichtigung finden und wo das im Kommunalrecht gesetzlich verankert ist. Bezüglich der Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes wurde das unterschiedliche Vorgehen zwischen den Regelungen des HGB und den gesetzlichen Vorgaben im kommunalen Bereich anhand verschiedener Beispiele kontrovers diskutiert. Während der Diskussion bietet Herr Vogel an, die rechtlichen Grundlagen für das Vorgehen der Verwaltung zusammenzutragen und diese dem Ausschuss bereitzustellen. Der Vorsitzende erläutert, dass das Wort „Konzern“ aus der Formulierung „Der Konzern Landeshauptstadt Mainz“ im kommunalen Bereich nicht die gleiche Bedeutung hat wie im HGB. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist an den Konzernabschluss angelehnt, aber nicht identisch.

Der Vorsitzende unterbricht die Diskussion und folgt Herrn Vogels Vorschlag, dem Ausschuss die rechtlichen Grundlagen zur Klärung von Fragen bereitzustellen.

Ergänzungsvermerk: Herr Vogel hat ein entsprechendes Dokument erstellt (siehe Anlage zur Niederschrift).

Herr Dr. Huck äußert einige Anmerkungen zu der Grafik auf Seite 4 des Gesamtabschlusses. Er führt aus, dass die Einsortierung der Tochterorganisationen in die jeweiligen Spalten für die Zahlen zwar keine Rolle spielen würde, da es sich hierbei vielmehr um eine Orientierungshilfe handele, dennoch sei er verwundert weshalb die Rheingoldhalle bei Stadtentwicklung aufgeführt wird. Er möchte wissen wie die Einteilung vorgenommen wurde. Frau Sack erläutert, dass die Einteilung der Spalten in Absprache mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Mainz

vorgenommen wurde. Eine weitere Anmerkung von Herrn Dr. Huck ist die Zuordnung der Rheingoldhalle als verbundene Tochterorganisation (Darstellung in blau). Er sagt, dass gem. den Angaben auf Seite 20 die Stadt nur 50% der Anteile der Rheingoldhalle besitzt und folglich die Darstellung nicht in Blau (Einfluss > 50%), sondern in Orange (Einfluss ≤ 50%) erfolgen müsste. Im Weiteren merkt Herr Dr. Huck an, dass es zusätzlich Anteile der PMG an der Rheingoldhalle gibt, die hier nicht mit aufgeführt werden.

Hr. Malcherek verabschiedet sich um 17:30 Uhr.

Frau Sack antwortet auf Herrn Dr. Hucks Frage, dass die Rheingoldhalle GmbH & Co KG und die Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH eine wirtschaftliche Einheit bilden. Entscheidend für die Zuordnung eines verbundenen Unternehmens ist nicht der Anteil am Kapital sondern der stimmrechtliche Anteil. In der Regel sind diese identisch. Im konkreten Fall hält aber die Stadt Mainz 50,5 % stimmrechtliche Anteile an der Rheingoldhalle GmbH & Co. KG. Damit sind beide Gesellschaften als verbundenes Unternehmen zu berücksichtigen. Die Darstellung der Beteiligungsverhältnisse auf Seite 20 stellt nur jene unmittelbaren und mittelbaren zwischen verbundenen Unternehmen dar, da diese besondere Berücksichtigung im Konzernabschluss finden. Da die Stadt Mainz auf die PMG auch aus Konzernsicht keinen beherrschenden Einfluss hat, ist die PMG kein verbundenes Unternehmen und findet somit in der Darstellung keine Berücksichtigung (Nachtrag vgl. VV zum § 109 GemO Punkt 4 "Abgrenzung des Konsolidierungskreises", Seite 9, Abs. 2, Satz 2).

Der Vorsitzende fragt die Mitglieder, ob es weitere Fragen zu den Aktiva und Passiva auf den Seiten 36 ff. gibt, was nicht der Fall ist. Daraufhin fragt er, ob es Anmerkungen zu den Anlagen des Gesamtabchlusses gibt. Auch dies ist nicht der Fall.

Als der Vorsitzende den Punkt 3 abschließen will, meldet sich Herr Holle zu Wort. Da der Übertrag der Daten der Wohnbau Mainz nur manuell erfolgt, bittet er um eine Bewertung, ob der Aufwand hierfür vertretbar ist oder ob eine technische Lösung notwendig wäre. Frau Sack bewertet den Aufwand als machbar. Auf die Frage nach der Kontrolle der per Hand eingegebenen Daten antwortet Frau Sack, dass es mehrere Kontrollmechanismen gibt. Die Konsolidierungssoftware plausibilisiert die eingegebenen Daten nach allgemeinen Prüfkriterien. Zusätzlich erfolgt ein Abgleich der eingepflegten Bilanz und GuV mit dem Prüfbericht der Wohnbau Mainz. Ergänzend äußert Herr Huber, dass das Revisionsamt manuelle Eingaben immer stichprobenartig überprüft.

Weitere Fragen wurden zum Gesamtabchluss und Prüfbericht nicht gestellt. Herr Lange erklärt die Vorberatung zu Punkt 3 für abgeschlossen und dass dieser nun im Stadtrat besprochen werden kann.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Punkt 5 der Tagesordnung einstimmig vorgezogen.

Punkt 5 Kenntnisnahme über das Ergebnis des Gesamtabchlusses 2018

Das Ergebnis des Gesamtabchlusses 2018 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

17:45 Uhr bis 17:51 Uhr: Pause und durchlüften des Raumes.

Punkt 4 **Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

Herr Huber verweist auf die Inhalte der letzten Sitzung. Herr Prof. Dr. Richter erstellte eine Ausarbeitung, wonach er dem Rechnungsprüfungsausschuss für die eigene Prüfung Qualitätskriterien zur Beurteilung des Revisionsamtes an die Hand gegeben hat, da der Ausschuss i. d. R. weder die zeitlichen noch die personellen Ressourcen hat eigene Prüfungshandlungen selbst durchzuführen.

Vorgaben für die Prüfungen des Revisionsamtes dürfen nicht gemacht werden, da das Revisionsamt weisungsunabhängig ist. Allerdings hat der Ausschuss das Recht jederzeit selbst Prüfungen durchzuführen bzw. eine externe Stelle damit zu beauftragen. In diesem Fall würde das Revisionsamt auf Nachfrage zuarbeiten und notwendige Unterlagen bereitstellen.

Herr Lange bittet die Verwaltung den TOP „eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses“ regelmäßig auf die Tagesordnung zu setzen.

Ebenfalls bittet er um Durchführung eines zusätzlichen Termins nach der Sommerpause um Fragen zu Punkt 4 zu erörtern und den Abstand zwischen den Sitzungen zu verkleinern.

Anschließend bittet Herr Dr. Steinke um eine Auskunft über das Verfahren zur Festlegung der Prüfungsschwerpunkte des Revisionsamtes für die nächsten 3 Jahre. Mit dieser Information könnte der Ausschuss dann Anregungen geben bzw. Ergänzungen nennen für Prüfungen.

Herr Huber erklärt, dass erst im Dezember die Entscheidung getroffen wird, welche Bereiche in welchem Umfang im kommenden Jahr geprüft werden. Die Erstellung des Prüfplans ist Aufgabe des Revisionsamtes, daher darf der Ausschuss den Prüfplan nicht ergänzen. Herr Dr. Steinke erwidert, dass der Ausschuss doch Anregungen geben soll und gemäß Punkt 4 das Recht hat eigene Prüfungen anzustoßen.

Darauf bezugnehmend sagt Herr Lange, dass das Revisionsamt solche Anregungen zwar aufnimmt, diese aber nicht umsetzen muss. Bei Bedarf kann der Ausschuss selbst eine Prüfung durchführen bzw. Externe mit der Durchführung beauftragen.

Herr Dr. Steinke präzisiert seine vorherige Aussage und sagt, dass es ihm nicht um eine Genehmigung des Prüfplanes durch den Ausschuss geht, sondern dass der Ausschuss „Prüfvorschläge“ machen darf.

Herr Lange stellt klar, dass dies so nicht möglich ist. Der Ausschuss kann nur eigenverantwortlich eigene Prüfungen durchführen. Die Mitglieder müssen dabei die Prüfungstätigkeit selbst durchführen oder durch Externe durchführen lassen. Es ist nicht vorgesehen, dass der Ausschuss lediglich die Ergebnisse des Revisionsamtes übernimmt (vgl. die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Richter).

Sollte der Ausschuss eigene Prüfungen durchführen wollen, bittet Herr Kandel darum, für die Verwaltung konkrete Aufträge zu formulieren, damit die gewünschten Daten bereitgestellt werden können.

Weitere Fragen wurden zu Punkt 4 nicht gestellt.

Punkt 6 **Prüfplan 2020 des Revisionsamtes**

Anhand einer Präsentation veranschaulicht Herr Kandel den Prüfplan. Der Prüfplan wird Ende des Jahres für das folgende Kalenderjahr erstellt. Bereiche die aus zeitlichen Gründen nicht

geprüft werden konnten, werden ins Folgejahr übernommen. Der Oberbürgermeister wird informiert, welche Bereiche geprüft werden, aber nicht wann diese Prüfungen stattfinden. Einen Einfluss auf die Erstellung des Prüfplanes hat er nicht. Neben der Prüfung der Kernverwaltung werden auch externe Bereiche geprüft. Dies geschieht durch Übertragung der Prüfungsaufgabe durch den Oberbürgermeister nach § 112 Abs. 2 GemO. Die Kosten der Prüfung werden in Rechnung gestellt.

Herr Dr. Huck fragt nach, ob es möglich ist auch die AWO zu prüfen. Herr Kandel bejaht diese Frage. Die Stadt Mainz zahlt Zuschüsse an die AWO, daher werden ihr grundsätzlich Prüfrechte eingeräumt. Zusätzlich weist er daraufhin dass Mainz und Rheinland-Pfalz generell deutlich weniger Zuschüsse an die AWO gezahlt haben als beispielsweise Hessen.

Der Vortrag wird fortgesetzt und Herr Kandel berichtet, dass durch Corona die Prüfungstätigkeit vorübergehend eingeschränkt wurde und dass diese nun schrittweise wieder aufgenommen werden kann. Nach derzeitigem Stand verfügt jeder Prüfer im Revisionsamt über 150 Tage reine Prüfzeit (nach allen Abzügen), was den Umfang des Prüfplanes begrenzt. Die Prüfungsinhalte werden zwischen dem Prüfer und dem Abteilungsleiter der zu prüfenden Bereiche abgestimmt. Die genauen Festlegungen für den Umfang der Prüfung werden in einem Dokument nachweislich festgehalten. Der Oberbürgermeister hat das Recht, aus gegebenem Anlass Sonderprüfungen zu veranlassen. Sollte dies der Fall sein, ist eine Anpassung des Prüfplanes erforderlich.

Herr Merkel fragt an, ob es möglich wäre nicht nur den Abschlussbericht, sondern auch alle Einzelberichte von Prüfungen an den Ausschuss zu übermitteln. Dieses Vorgehen erachtet Herr Kandel nicht als sinnvoll, da jährlich sehr viele Einzelberichte gefertigt werden, die zum Teil sehr umfangreich sind. Er schlägt daher vor dem Ausschuss gezielte Einzelberichte auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorgehen wird vom Ausschuss befürwortet und es wird darum gebeten dem Ausschuss bei jeder Sitzung eine Liste aller Einzelberichte bereitzustellen, anhand derer er eine Auswahl für vorzulegende Einzelberichte treffen kann.

Auf Nachfrage von Frau von Jungenfeld bezüglich der Berechnung der Kosten für die Prüftätigkeit bei externen Bereichen führt Herr Kandel aus, dass die Berechnung anhand der vom Ministerium der Finanzen vorgegebenen Stundensätze erfolgt.

Herr Dr. Steinke fragt nach, ob es neben dem Prüfplan für 1 Jahr auch einen langfristigen Prüfplan gibt, aus dem ersichtlich wird, dass jeder Bereich in „x-Jahren“ mindestens einmal geprüft wurde. Herr Kandel erläutert daraufhin, dass die bisherige Jahresprüfungsplanung unter Berücksichtigung sogenannter Risikoaspekte mittelfristig modifiziert werden soll. Hierzu sollen die Prüffelder aus einer risikoorientierten Betrachtungsweise her generiert werden und die Ergebnisse nicht in einen Jahresprüfplan sondern in eine Mehrjahresprüfplanung einfließen, da die Häufigkeit der Prüfungen je nach Risikobereich unterschiedlich ist.

Weitere Fragen wurden zu Punkt 6 nicht gestellt.

Punkt 7 Elektronisches Hinweisgebersystem

In Rahmen seiner Funktion als Antikorruptionsbeauftragter der Stadt Mainz stellt Herr Kandel das neu eingerichtete elektronische Hinweisgebersystem vor. Der Vortrag erfolgt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt wird.

Bezugnehmend zum Vortrag fragt Herr Lange ob der Städtetag bereits Erfahrungswerte mit sol-

chen Systemen hat und ob es bereits eine Auswertung des Städtetages gibt, welche der drei Systemalternativen (Telefon-Hotline, Vertrauensanwalt, Internetgestützte Kommunikationsplattform) am häufigsten verwendet wird. Dies wird von Herrn Kandel dahingehend beantwortet, dass seines bisherigen Kenntnisstandes darüber keine Informationen vorliegen.

Herr Kandel erläutert, dass das in Mainz verwendete System sowohl von den Mitarbeitern als auch allen Bürgern genutzt werden kann und dass die Vorgaben der DSGVO eingehalten werden. Es folgt ein Vortrag mit allen Arbeitsschritten zum Erstellen und Absenden einer Meldung über das Hinweisgebersystem.

Herr Lange weist darauf hin, dass es wichtig ist eine Vertrauensbasis für das neue System zu schaffen. Es muss darüber informiert werden, was mit den eingegebenen Daten passiert. Zudem müssen die Meldenden geschützt werden, denn anhand der eingegebenen Daten könnten evtl. Rückschlüsse gezogen werden, wo diese Personen in der Verwaltung sitzen.

Darüber hinaus gibt Herr Lange zu bedenken, wie mit Meldungen über Stadtgesellschaften umgegangen werden soll. Es muss klar geregelt sein, an wen diese Meldungen weitergeleitet werden und wie die dortige Bearbeitung erfolgt.

Weiterhin wirft er die Frage auf, wie mit Meldungen von Bürgern über Bereiche, die nicht zur Stadt gehören, umzugehen ist. Er möchte wissen, ob es neben der DSGVO weitere rechtliche Vorschriften gibt, die es zu beachten gilt, und dass sich die Stadt hier rechtlich absichert. Es muss geklärt werden, ob die Stadt solche Meldungen an die richtige Stelle weitergeben müsse oder ob sie dies teilweise gar nicht dürfe. Herr Huber ergänzt daraufhin, dass es ggf. notwendig sein kann den Vertrauensschutz des Meldenden aufzuheben. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Vorgang an die Staatsanwaltschaft abgegeben wird. Er betont, dass die Mitarbeiter sich dessen bewusst sind, da sie darüber informiert wurden.

Bezugnehmend auf die Äußerungen von Herr Lange erläutert Herr Kandel, dass die Dienstweisung Korruption die Verfahrensweisen für den Umgang mit solchen Meldungen regelt.

Herr Lange sagt abschließend, dass er eine Explosion von „stadtfremden“ Meldungen für möglich hält und dass die Stadt darauf vorbereitet sein sollte.

Punkt 8 **Verschiedenes**

Herr Lange hatte vor der Sitzung zu dem Sachstand der Arbeiten an der Rathausfassade nachgefragt. Da von den Gittern an der Fassade eine akute Gefahr ausging, wurde eine Firma mit dem Abbau dieser beauftragt. Ein Bürger hatte gemeldet, dass die beauftragte Firma gegen Sicherheitsvorschriften verstoßen und absichtlich Schäden an den Fassadenplatten herbeiführen würde. Herr Lange hatte das Revisionsamt gebeten dem nachzugehen und in der nächsten Sitzung dazu vorzutragen.

Herr Huber führt dazu aus, dass die SGD (Struktur- und Genehmigungsdirektion) den Sachverhalt überprüft hat. Es konnten kleinere Sicherheitsverstöße festgestellt werden. Die Firma wurde diesbezüglich belehrt und durfte ihre Arbeit fortsetzen. Herr Huber weist darauf hin, dass es nicht die Pflicht des Auftraggebers ist für die Einhaltung von Schutzpflichten zu sorgen. Bezüglich der Fassadenplatten wurde ermittelt, dass es sich um keine mutwilligen Schäden durch die Firma handelt. Die Platten müssen teilweise beschädigt werden, da ein Abbau der Gitter sonst nicht möglich ist.

Der Vorsitzende weist auf den nächsten Sitzungstermin zum Jahresabschluss 2019 am 30.06.2020 hin. Herr Merkel fragt nach, wann die Unterlagen für diese Sitzung dem Ausschuss zugeschickt werden. Herr Huber antwortet darauf, dass die Unterlagen sehr wahrscheinlich erst mit der Einladung verschickt werden können.

Ergänzungsvermerk: Die nächste Sitzung am 30.06.2020 muss abgesagt werden. Ein neuer Termin wird aktuell terminiert (Mitte August – Mitte September).

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

gez. Lange
.....
Vorsitz

gez. Netzer
.....
Schriftführung